

Vorlage Nr. 15/0327

Federf. Stadamt: Geschäftsstelle Rat und Bürger

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	Vorberatung/Empfehlung	14.09.2015	13
Rat	Bürgermeister Roland	Entscheidung	17.09.2015	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW
Neubildung des Genossenschaftsrates 2015 - 2020 der Emschergenossenschaft; Be-
nennung eines stellvertretenden Mitglieds**

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Die am 20.08.2015 von Herrn Bürgermeister Roland und Ratsherrn Hübner getroffene Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

„Die Stadt Gladbeck ist Genossin der Emschergenossenschaft. Genossenschaftsorgane sind die Genossenschaftsversammlung, der Genossenschaftsrat und der Vorstand.

Die fünfjährige Amtsperiode der Genossenschaftsratsmitglieder und ihrer Stellvertreter endet in diesem Jahr. Die Neuwahl für die Wahlzeit 2015 - 2020 des Genossenschaftsrates obliegt nach § 13 Abs. 1 Emschergenossenschaftsgesetz (EmscherGG) der Genossenschaftsversammlung.

Auf der Grundlage der jeweiligen Jahresbeiträge ist die Stadt Gladbeck berechtigt, ein stellvertretendes Mitglied zu benennen. Bisher wird die Stadt Gladbeck durch Ratsherrn Omlor als stellv. Mitglied im Genossenschaftsrat vertreten.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Über die Vertretung der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen bestimmt § 113 GO NRW Folgendes:

- (1) Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen. Die Sätze 1 bis 3 gelten nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den in Absatz 1 genannten Gremien. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen. Die Sätze 1 und 2 gelten für mittelbare Beteiligungen entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden.

Die Wahl erfolgt gem. § 50 Abs. 2 GO NRW:

„Wahlen werden, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die höchsten Stimmzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.“

Es wird vorgeschlagen, Ratsherrn Omlor zum stellvertretenden Mitglied im Genossenschaftsrat zu wählen.

Zur Vorbereitung ist der Vorschlag der Emschergenossenschaft kurzfristig - bis Ende August - zuzuleiten. Da die nächste planmäßige Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses erst für den 14.09.2015 vorgesehen ist, ist eine Dringlichkeitsentscheidung erforderlich.“

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Folgende von Herrn Bürgermeister Roland und Ratsherrn Hübner getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird genehmigt:

„Als stellv. Mitglied des Genossenschaftsrates der Emschergenossenschaft wird Ratsherr Klaus Omlor vorgeschlagen.“

Der Bürgermeister



Ulrich Roland

- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: